

andere Codices (Sangall. 621 und Stuttgart Hist. fol. 410), die wie jene Orosius-Hss. sind, und stellt den Stammbaum derselben fest. Von Interesse ist, dass beide Berner Hss., 128 wie 169, Geschenke Bischof Werners von Strassburg (1003 bis 1028) an die Capitelsbibliothek sind, die wohl bei der Gründung des Münsters 1015 gemacht worden sind.

199. In den *Commentationes Woelfflinianae* S. 341 ff. zeigt C. Frick, dass Cod. palat. 927 nicht, wie Bethmann (*Archiv* XII, 346) meinte, 'eine aus Jordanes hier und da interpolierte und mit einem Ende bis zu Totilas versehene Abschrift des zweiten Abschnitts des Anon. Valesianus', sondern vielmehr ein selbständiges aus dem Anon. Valesianus und Jordanes zusammengeschriebenes mittelalterliches Elaborat über die Geschichte der Gothenherrschaft in Italien enthält. Zugleich giebt derselbe Beiträge zur Textkritik und zur Charakteristik der Sprache des Anonymus.

200. Eine im Programm des Münchener Luitpoldgymnasiums für 1889/90 veröffentlichte Abhandlung von B. Hasenstab: 'Studien zu Ennodius' behandelt hauptsächlich die Abfassungszeit der einzelnen Schriften des genannten Autors; H. ist der Ansicht, dass die Reihenfolge derselben in den Hss. im allgemeinen ihrer Entstehungszeit entspreche. Angefügt sind Untersuchungen über die Katholikenverfolgung unter Thrasamund, über die Folge der Mailänder Bischöfe im 5. Jh., über den Panegyricus auf Theoderich und über die Chronologie der Kämpfe Chlodwigs gegen die Alemannen. Bei dieser Gelegenheit äussert H. Zweifel, ob der Brief des Papstes Anastasius an Chlodwig von Havet mit Recht zu den Fälschungen Vignier's gerechnet sei, und hält für möglich, dass derselbe den von ihm gefälschten Stücken ein echtes untermischt habe.

201. In der *Revue archéologique*, Juli-August 1890, S. 76 ff. giebt S. Reinach einen Beitrag zur Kritik und Interpretation des Briefes des Sidonius Apollinaris an Mamertus von Vienne, ed. Lütjohann 103.

202. In der *Zeitschr. f. deutsches Alterthum* (jetzt herausgegeben von E. Schroeder und G. Röthe) XXXV, 172 ff. bespricht Schroeder auf Grund einer Mittheilung Mommsens eine Stelle des Johannes v. Gerunda a. 575, 'habens secum gentes fortissimas, quae barbaro sermone herinam vocantur', wo 'heriman' oder vielleicht 'herimani' zu lesen ist.

203. In den *Analecta Bollandiana* t. III., fasc. IV sind nach einer Pariser Hs. saec. XIII. die Theile des *Liber miraculorum S. Aegidii* herausgegeben, welche Jaffé, der eine unvollständige Wolfenbütteler Hs. benutzte, M. G. SS. XII nicht gegeben hat. Ferner enthält das Heft eine *Inventio*